

Fr. 200. 6:

Jahrespreis	8 fl. 40 kr.
Halbjährig	4 " 20 "
Vierteljährig	2 " 10 "
Monatlich	— " 70 "

Mit der Post:

Jahrespreis	12 fl.
Halbjährig	6 "
Vierteljährig	3 "

Für Zustellung ins Haus viertelj. 25 kr., monatl. 9 kr.

Einzelne Nummern 6 kr.

# Tagblatt.

Expedition- & Inseraten-Bureau:

Congressplatz Nr. 81 (Buchhandlung von Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.)

Inserationspreise:

Für die einseitige Petitzeile à 4 kr., bei wiederholter Einschaltung à 3 kr. Anzeigen bis 5 Zeilen 20 kr.

Bei größeren Inseraten öfterer Einschaltung besonderer Rabatt. Für complicirten Satz besondere Vergütung.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 146.

Donnerstag, 1. Juli 1875. — Morgen: Maria Heimsf.

8. Jahrgang.

## Eine päpstliche Brandbulle.

(Schluß.)

Im allgemeinen kann die Vergleichung eintreten über jeden unerlaubten Erwerb, Handel, Wucher, Betrug, sobald der Beschädigte nicht bekannt oder es nicht mehr möglich ist, ihm den Schaden zu vergüten. Doch bleibt der Vergleich stets an die Bedingung geknüpft, daß alle jene Handlungen nicht im Vertrauen an die Vergleichung durch diese Bulle Gehüfs Beruhigung der Gewissensbisse begangen seien, denn in diesem Falle muß jeder unehrliche Erwerb u. s. w. an die Santa Crociata ausgeliefert werden, um die Verträge frommen Zwecken zu weihen.

Zum Schlusse erklären wir, ordnen wir an und befehlen ausdrücklich in unserer besagten Eigenschaft als Generalcommissär unter Androhung des großen Kirchenbannes, latae sententiae, daß kein anderer Commissär, Prediger oder Würdenträger der Santa Crociata als solcher irgend eine Auslieferung bewillige oder abschleße, und zwar, weil wir verfügt haben, daß jeder, der eines Vergleichs für einen höheren als den in der Bulle gewährten Betrag bedarf, vor uns persönlich zu erscheinen hat. Alle auf andere Weise erlangten Vergleiche sind null und nichtig in allen hier oben angeführten Fällen. Die Machtbefugnis, welche uns der heilige Stuhl zu diesem Zwecke übertragen hat, ist allgemein, wir überlassen es daher dem Urtheil sämtlicher Bischöfe, Päpste als geistlichen Aertzen, ihre Bischöfe über alles, was dieselben kraft der Bulle und apostolischen Vollmacht von uns auch in den Fällen erlangen können,

welche oben nicht vorkommen, aufzuklären, damit es denselben möglich ist, ihr Gewissen zu beruhigen und für das Heil ihrer Seele zu sorgen."

Wie man sieht, hat der Satz: „Il y a des accommodements avec le ciel“ (Es gibt ein Abkommen mit dem Himmel oder vielmehr mit der Kirche) noch nie eine glänzendere Illustration erfahren, als durch die vorliegende Bulle des „unfehlbaren“ heil. Vaters. Ein würdiges Seitenstück dazu bildet nur noch die unter dem verschwenderischen Medicäer, dem unfehlbaren Papst Leo X. im Jahre 1514 von der päpstlichen Pönitentiarie (Bußgericht) erlassene Absolutionstaxe, taxa sacrae poenitentiariae. In diesem Documente ist nun der Absolutions- oder Sündennachlasspreis für Sodomie mit 90 Goldgulden (Dukaten), für Kirchenraub, Meineid und schweren Diebstahl mit 36, für Elternmord mit 30, für Ehebruch und Polygamie (Vielweiberei) mit 24, für Zauberei und Hexerei mit 6, für Todtschlag und Brandstiftung mit 4 Goldgulden berechnet, natürlich für die Reichen. Die bloß Bemittelten bekamen Absolution und Sündennachlass zu herabgesetzten Preisen, und zwar verlaugt von dieser Gesellschaftsklasse die päpstliche Taxationskammer: für Unzucht in der Kirche sechs Silbergroschen, für Blutschande 5, für Jungfrauenverführung 5, für Kebswirthschaft (Concubinat) 7, für falsches Zeugnis vor Gericht 6, für Testamentfälschung 7, für Eltern-, Geschwister- und Gattenmord 5—7, für Fälschung apostolischer Briefe 18, für Raub, Brandlegung und Laienmord 8 Silbergroschen. Am Schlusse dieses Documentes heißt es überdies: Derlei Gnaden werden den Armen nicht zugestanden (non conceduntur), weil sie nichts haben,

also nicht getröstet werden können (quia non habent, ergo non possunt consolari.)

Mit diesen Ablassbriefen wurde damals, wie heute mit der päpstlichen Compositionsbulle, in aller Welt ein schwunghafter Handel getrieben, aber nur in Deutschland empörte sich darob das öffentliche Gewissen und es erfolgte über Anstoß des Augustinermonches in Wittenberg die Reformation. So empörend der Ablasshändler an und für sich ist, so übersteigt doch der Zusatz alle Grenzen, daß „derlei Gnaden den Armen nicht zugestanden werden, weil sie nichts haben, also nicht getröstet werden können.“ Der Reiche, der Bemittelte kann sich nach der Ansicht der „unfehlbaren“ Kirche für alle möglichen Verbrechen und Schandthaten die Absolution erkaufen, der Arme muß darauf verzichten, weil er nicht zahlen kann. Oder ist die Moral, wie sie die päpstliche Vergleichungsbulle predigt, etwas anderes als eine Anspornung für den Weglagerer und Straßenräuber, eine Prämie für die Freuler und Verbrecher aller Art? Nach der sauberen moralischen Anschauung der päpstlichen Bulle braucht der Straßenräuber das geraubte Gut nicht zurückzugeben, weil er die Person, die er angefallen und beraubt hat, ja nicht kennt; er darf daher seinen Raub mit gutem Gewissen behalten, wenn er eine andere nicht sehr drückende Genugthung leistet, d. h. wenn er einen Theil des geraubten Gutes der Kirche gibt. Paßte für solche Grundsätze und Anschauungen nicht weit eher das von der „Germania“ der liberalen Presse gegenüber gebrauchte Wort „Infamie“!

Es liegt auf der Hand, daß solche von der obersten kirchlichen, sich als unfehlbar ausgebenden Autorität in die Masse geschleuderten Grundsätze

## Feuilleton.

### Schönheitsmittel.

Seit den ältesten Zeiten haben die Menschen, vornehmlich die Orientalen, danach getrachtet, sogenannte Schönheitsmittel in künstlicher Weise anzufertigen. Durch diese Mittel wollte man die natürliche Schönheit erhöhen, die schwindende erhalten, die alternde erneuern. Alle derartigen Präparate waren aber auch gegen die Härte und Sprödigkeit derselben gerichtet. Insbesondere aber sollten Sommersprossen und Blüthen, Rötze und Kupfer, Mundwunden und Leberflecke, die erdsahle graugelbe Gesichtsfarbe und der unreine Teint beseitigt werden. Auf Hautbelegung, auf Hautverfrischung ging also das Streben der Pharmaceuten und Chymanten hin. Die Zeit für die Bereitung der Lebenselixire war noch nicht gekommen, sie begann erst im Mittelalter.

Der Indier, Perser und Aegyptier, die alten Griechen und Römer, die Hebräer fabricierten be-

reits lange Zeit vor Christi Geburt Schminken, Schönheitspulver, Schönheitspflaster, nicht nur zur Belegung der Stirn und der Wangen, sondern auch zur Färbung der Augenbrauen und Augenlider, zur Hebung der Gesichtszüge. Mit einem großen Aufwand von Kosten bereitete man Salbe, Oele, Essenzen, die vornehmlich beim Baden und Räuchern in Anwendung gebracht wurden und auf den Glanz und den Wuchs der Haare, auf die Weiße und Geschmeidigkeit der Haut, auf den Wohlgeruch berechnet waren.

Unter den Oelen und Salben zeichnete sich insbesondere die köstliche, wenn unverfälschte Narbensenfabe aus. Auch Plinius, Horaz, Tibullus sind des Lobes dieser Salbe, die aus Vorderastern stammt, voll, und bezeichnen sie als einen sehr theueren, vielbegehrten Luxusartikel.

Auch das Salböl der alten Propheten, der alten deutschen Könige stand in hohem Ruf; es heilte sogar Krankheiten.

Neben dem Gebrauch des Schminkens, den die vornehmen und koketten Frauen, ja selbst Männer regelmäßig und mit vielem Geschmack übten, waren

auch seit uralten Zeiten die Wohlgerüche und Räucherungen sehr beliebt.

Man besprengte mit den feinsten Parfüms sich selbst, die Leibwäsche und die Kleider, man durchräucherte die Bäder, die Zimmer, die heidnischen und jüdischen, später sogar die christlichen Tempel unter Umständen, bei feierlichen Aufzügen, bei Epidemien, selbst die Straßen.

Sardanapal, der letzte König des altassyrischen Reiches, schminkte sich, und seine Weiber und Großen thaten es ihm nach. Isabella, das gefallsüchtige Weib des jüdischen Königs Ahab (918—997 vor Chr.), die wegen ihrer Abgötterei vom Propheten Elias verflucht wurde, auf dem Felde, auf dem Acker Jesreels fressen sollte, schminkte sich ebenso.

Ueber das Räuchern, wozu die Alten gestoßener Bernstein, Weisrauch, Myrrhen, Safran verwendeten, finden wir bereits in der mosaikischen Gesetzgebung, also 1500 Jahre vor Christi Geburt, theils aus Sanitäts- theils aus religiösen Rücksichten die genauesten Bestimmungen.

Bornehme Männer, Fürsten und Satrapen ließen sich nach Curtius p. 819 und nach Rosen-

ein Volk bis in den Kern vergiften müssen. Es kauft sich jeder Räuber, Mörder, Dieb oder Diebeshehler, jeder Fälscher, Betrüger, Unterschläger von öffentlichen oder Privatgeldern, jeder Wilddieb, jeder Feld- oder Forstfrevler, jeder Wirth und Kaufmann, der mit falschem Maß und Gewicht handelt, jedes liederliche Frauenzimmer, die ihre Reize verwerthen will, u. s. w. einen der zahllosen Abdrücke der päpstlichen Bulle, schreibt seinen Namen hinein oder läßt ihn hineinschreiben, bis in die ärmste Hütte ist dann das Gewissen aller derer beruhigt, die fremdes Gut sich auf widerrechtliche Weise angeeignet haben. Die gesonderte Voraussetzung, daß man vor der Gewissenserleichterung, und der an die Kirche zu machenden Spende nach dem rechtmäßigen Eigenthümer vergebens geforscht haben müsse, ist in gar manchen Fällen, zum Beispiel bei Straßenraub, nicht möglich, oder die wenig scrupulöse Geisteslichkeit weiß sich, wie eine langjährige Erfahrung gezeigt, über derlei Nebensächlichkeiten hinwegzuhelfen, so daß Verbrecher und Kirche auf Kosten beschädigter Dritter mit Hilfe dieser Bulle ganz anständige Geschäfte machen.

## Politische Rundschau.

Leibach, 1. Juli.

**Inland.** Am Montag fand das angekündigte Zusammentreffen der Kaiser von Oesterreich und Rußland in Eger statt. Der Verkehr der Monarchen untereinander im Eisenbahnwaggon dauerte nur wenige Stunden und trug selbstverständlich durchaus einen vertraulichen Charakter. Der Oberfeldmarschall von Böhmen Fürst Karl Auersperg, der commandierende General Baron Philippovich und der Statthalter Weber hatten sich zur Begrüßung der Monarchen in Eger eingefunden. Die politische Bedeutung der Zusammenkunft für die Erhaltung des Weltfriedens ist hinlänglich erörtert worden. Die europäische Presse ist einmüthig darin, in der Monarchenzusammenkunft eine kräftige Friedensbürgschaft zu erblicken. Die „Königliche Zeitung“ insbesondere ist bemüht, auf den Zusammenhang dieser Begegnung mit dem Besuche des Erzherzogs Albrecht beim deutschen Kaiser hinzuweisen. Das rheinische Blatt schreibt unter andern:

„Wären die Deutschen bei Wörth und Spicheren geschlagen worden, so hätte man in Berlin schwerlich lange zu warten gebraucht auf ein österreichisches Ultimatum, das an einen gewissen Artikel des prager Friedens anknüpfte. Solche Erinnerungen sind wol geeignet, deutschen Staatsmännern durch den Kopf zu gehen, sobald Wolken im Westen sich aufthürmen. Und gerade um die Zeit, als die Reise nach Venedig bevorstand, soll die österreichische Revanchepartei einen erneuten Versuch gemacht haben, den Kaiser für sich zu gewinnen. Als Hoffnung und

Stütze dieser Partei ward Erzherzog Albrecht, der Sieger von Custozza, betrachtet. Er ist ein ernster Mann von festem Charakter; wenn er also einwilligt, auf seiner Reise nach einem französischen Seebade nicht bloß beim Kaiser von Rußland, sondern auch bei den deutschen Majestäten seinen Besuch zu machen, so darf man sich überzeugt halten, daß ein treues Festhalten an dem Friedensbündnisse mit Deutschland und Rußland die richtige für Oesterreich gebotene Politik ist.“

Der Kampf zwischen „Reichspartei“ und „Rechtspartei“ wüthet nun auch in Wien. Der reichsparteiliche „Volksfreund“ hatte behauptet, man müsse sich auf den Boden der gegebenen Verfassung stellen, da diese doch einmal von dem legitimen Monarchen sanctioniert sei und man diesem doch keinen Wortbruch zumuthen könne. Darüber ist nun das rechtsparteiliche „Vaterland“ in gewaltigen Zorn gerathen, nennt den „Volksfreund“ taktlos, verweist ihn auf das Concordat, den Artikel IV. des unwiderrüflichen Oktoberdiploms zc. und beginnt einen Artikelcyclus, in welchem es den Nachweis zu führen verspricht, daß die „Phraze“: „vom legitimen Fürsten sanctionierte Gesetze“ im Widerspruch siehe 1. mit dem natürlichen, 2. mit dem göttlichen und positiven, 3. mit dem kanonischen Rechte, 4. mit dem Syllabus, 5. mit der päpstlichen Encyclica vom 7. März 1874 und 6. mit der ganzen Kirchengeschichte — woraus dann wahrscheinlich die Schlußfolgerung gezogen werden soll, daß man den „vom legitimen Fürsten sanctionierten Gesetzen“ eigentlich gar nicht zu gehorchen brauche.

Der Banus von Kroatien hat an alle Vicegespanschaften und Stadtunmunicipien ein Circular gerichtet, mit welchem die Wahlen für den kroatischen Landtag ausgeschrieben und die Obergespanne und Bürgermeister im Sinne der bestehenden Wahlordnung vom Jahre 1870 aufgefördert werden, die nothwendigen Vorarbeiten zu beginnen und besonders die Central-Wahlaustrüffe und Wahldeputationen zu ernennen. Wie pester Blätter melden, sollen die Wahlen am 20. Juli beginnen und der kroatische Landtag, der bekanntlich für den gemeinsamen ungarischen Reichstag 34 Abgeordnete wählen muß, schon am 20. August, also noch vor Beginn des ungarischen Reichstages, eröffnet werden.

**Ausland.** Das berliner Stadtgericht hat vorgestern auf definitive Schließung des katholischen Gesellenvereins und seiner auswärtigen Filialen erkannt. Gleichzeitig wurde der berufene Herr Müller, geistlicher Rath Proabiter Angedenkens, als Präsident des Vereines zu einer Geldstrafe verurtheilt. Im Laufe dieser Prozeßverhandlung kam ein Brief Müllers zur Verlesung, in welchem mit leidlicher Unverholtheit die Hoffnung auf einen „baldigen“ Krieg mit politischen Entscheidungen geäußert ist.

müllers Morgenland IV. 195 bei ihren Ausgängen von den Sklaven Räucherpfannen vortragen, um durch die starken, übelriechenden Ausdünstungen ihrer speziellen Umgebung und der ihnen Begegnenden, durch den Rehricht und die Leichname veredelter Thiere, in dem heißen Klima des Orients nicht allzu sehr belästigt zu werden. Allgemeine Sitte war es, einem jeden Gast, sobald er die Schwelle des Hauses betreten, ein wohldurchräucherter Bad zu bringen, damit er sich säubere von dem Staub der Straße. Gäste, denen man einen besonderen Respekt beweisen, die man hoch ehren wollte, durchräucherte man förmlich bei ihrem Eintritt in die Gesellschaft oder salbte und bekränzte ihnen das Haupt mit duftenden Oelen, mit Blumen und Blattkronen.

In dem berühmten Salomon'schen Tempel (1000 v. Chr.) spielt der Räucheraltar, auf welchem dem Jehova morgens und abends ein Rauchopfer gebracht wurde, spielten die Rauchpfannen dieselbe große Rolle wie noch heute die Räuchergefäße in der römisch- und griechisch-katholischen Kirche. Auch die Griechen und Römer, die Chinesen

und Japanesen hielten und halten bei Ausübung ihrer Gottesdienste viel auf Wohlgerüche, viel auf das Räuchern. Man räucherte in Delphi und Athen, in Rom und Pompeji, in Nanking und Peking, und ist heute noch überzeugt, daß den Göttern gerade diese parfümierten Opfer besonders angenehm.

In China werden noch heute alljährlich Millionen Dollars für wohlriechende Papieropfer, die täglich in die Luft geblasen werden, verausgabt!

Allgemein bekannt ist es, daß die antiken Toilettenkünste, daß die morgenländischen Schönheitsmittel bis heute noch nicht von den türkischen, französischen, spanischen und italienischen Gerüchen, die doch hervorragendes geleistet, übertroffen worden sind. Viele dieser Mittel waren und sind heute noch wegen ihrer Schärfe der Gesundheit schädlich, verdarben die Haut, erzeugten Ausschläge und Zuckungen, wirkten zerstörend wie Gifte.

Besonders gern aber räucherte man im Mittelalter aus Eitelkeit und Hochmuth in den reichen Häusern mit Zimmet, der wegen der Weite und Unsicherheit des Seeweges in Deutschland selten und sehr theuer war. (Schluß folgt.)

Einige preussische Blätter beschäftigen sich mit dem Erkenntnisse, welches das Kammergericht in Berlin gegen den Grafen Arnim gefällt hat. Man berichtet, daß Graf Arnim an das Obergericht berufen wird und zweifelt nicht daran, daß ihm seine Strafe durch kaiserliche Gnade werden lassen werden. Die „Bresl. Ztg.“ hält es sogar für möglich, daß das ganze Verfahren einfach vernichtet werden wird, da das Kammergericht es ausgesprochen hat, daß das berliner Stadtgericht nicht competent gewesen ist, gegen Arnim einzuschreiten, und denkbar ist, daß das Obergericht noch jetzt in diesem Sinne entscheiden wird. Für jeden Fall ist es erwiesen, daß das berliner Stadtgericht, als seinerzeit den Grafen Arnim verhaftete, etwas that, wozu es nicht competent gewesen war.

In der belgischen Kammer hat der Schluß der letzten deutschen Depesche, die vor den Verhandlungen über das Duchenegesetz verlesen wurde, einen unangenehmen Eindruck gemacht. Derselbe lautet bekanntlich, die deutsche Regierung hoffe, daß die Wiederkehr der Einmischung belgischer Unterthanen in deutsche innere Conflicte in demselben Geiste der Vermittlung und guter Nachbarschaft verhindert werden wird, wozu die Regierung Majestät des Königs der Belgier im Fall Duchen einen der Anerkennung so würdigen Beweis gegeben. Dieser Schlußpassus schlug, wie man der „Fr. Z.“ schreibt, förmlich ein; die Kammer hörte denselben mit eisigem Schweigen an. Der Correspondent des frankfurter Blattes bemerkt zu dieser Stelle: „Es ist wirklich um so auffallender, daß Graf Bernoldi die Hoffnung ausspricht, daß die belgische Regierung sich beeifern wird, in Zukunft etwaige neue Einmischungsversuche belgischer Unterthanen in innere deutsche Angelegenheiten zu verhindern, als schon die früheren belgischen Antwortnoten, als auch die darauf bezüglichen Kammerverhandlungen erschöpfend dargehan haben, daß der belgischen Regierung in dieser Beziehung durch die Verfassung die Hände gebunden sind und sie höchstens durch freundliche Zusprechen und Bitten den Episkopat und die katholische Presse zu patriotischer weiser Zurückhaltung bei Besprechung deutscher Angelegenheiten bewegen kann.“

Die Meinung der Westmächte über den Fürsten Karl und seine Regierung scheint sich in jüngster Zeit günstiger gestaltet zu haben, wenigstens behauptet man, wie man dem „P. L.“ aus Bukarest schreibt, in dortigen Regierungskreisen, daß sowohl Frankreich wie England vor einigen Tagen verbindliche Versicherungen gegeben hätten, daß sie weit davon entfernt seien, irgendwelche ungeschickte Handlungen oder Agitationen in Rumänien zu begünstigen, daß sie im Gegentheile volles Vertrauen in die Regierung des Fürsten Karl setzen und Vergnügen bemerkt, daß die Stabilität in Rumänien immer mehr Boden gewinnt. In Uebereinstimmung damit wird gemeldet, daß der Duc Decazes neuen rumänischen Agenten in Paris, Herr Calimach, mit großem Wohlwollen empfangen habe.

Aus Constantinopel wird gemeldet, daß die Veröffentlichung des Budgets unverweilt erfolgt soll. Die Pforte dementiert die Mittheilung einiger Journale, daß sie die Absicht habe, die Staatsschuld zu reducieren, indem sie versichert, daß niemals daran gedacht hat, die Interessen der Gläubiger ihrer Schuldtitel zu schädigen. Diese Gerüchte sind jedenfalls angenehm, vollkommen beruhigen könnten sich aber die Gläubiger der türkischen Regierung erst dann, wenn es dieser endlich einmal vernünftig zu wirtschaften.

## Zur Tagesgeschichte.

— Ueber die letzten Momente des verstorbenen Kaisers Ferdinand wird aus Prag berichtet: Das Finden des verewigten Kaisers Ferdinand war noch am 29. Juni vormittags verhältnismäßig ganz normal. 1½ Uhr nachmittags traten plötzlich Schleimbeklemmungen ein. Der Leibarzt constatirte das Nahen des Endes der Reichsater der Kaiserin, P. Kahl, spendete die Stube

Incarnate. Um 3 Uhr ordnete die Kaiserin eine Besondere an, und war der Hofstaat und die Dienerschaft eben in der Schloßcapelle versammelt, als die Trauerbotschaft vom Absterben eintraf. Die Kaiserin und die nächsten Hofchargen betreten am Sterbelager, die Glocken des Beichtdomes verkündeten die Trauerkunde. In allen öffentlichen Localen erklang sofort die Musik, Menschenmassen strömten in die Burg, auf dem Stadtrathe der Grabschiner Burg wurde die Kaiserfahne mit dem Traxerflor aufgehißt, das Rathhaus und die anderen öffentlichen Gebäude wurden schwarz beschlaggt und auf den Thürmen der Theiner Hauptpfarrkirche die Sterbeglocke geläutet. Nach 7 Uhr abends erfolgte die Uebertragung und provisorische Aufbahrung im Speisehalle oberhalb der Militärhauptwache, worauf die Hausoffiziere die Nachwache bei der Leiche bezogen.

**— Auch ein Vorschlag zur Sparsamkeit.** Bekanntlich betonten alle ungarischen Abgeordneten-Candidaten in ihren Programmreden, theils weil es eben Mode ist, theils weil sie in der That von der Nothwendigkeit des Sparsens überzeugt sind, die Sparsamkeit im Staatshaushalte. Einen eigenthümlichen Sparsamkeitsvorschlag hat nun ein Candidat neulich in seiner Programmrede gemacht. Er sagte nemlich: Wozu braucht der Staat die doppelte Buchhaltung? Begnügen wir uns mit der einfachen, die ist nicht so theuer!

**— Die Panzerschiffe und die Artillerie.** Seine Erfahrungen, die in bezug auf Widerstandsfähigkeit von Panzerzielen den neuesten Geschützen gegenüber in allen Ländern gemacht worden sind, scheinen es zu erwahren, daß Panzerschiffen in nicht allzu ferner Zeit das Todesurtheil gesprochen werden wird. So soll, wie aus Berlin berichtet wird, bei Versuchen eine Schiffswand von 12 Zoll Panzer mit einer 12 Zoll dicken Holzwand dahinter von 28cm. Marine-Ringrohr glatt durchschlagen worden sein. Es wäre dies allerdings ein erstaunliches Resultat! Da nun einerseits mit der Steigerung der Widerstandsfähigkeit der Panzer das Schiff bedeutend schwerer wird, andererseits mit dem Vergrößern des Geschützkalibers das Mörgewicht erheblich steigt, so fragt sich nur, ob Schiffe über Küstengeschütze selber die Grenze der größtmöglichen Schwere erreichen werden, und diese Frage müßte wol zu Gunsten der Artillerie entschieden werden. Sie wird bei der vorgeschrittenen Waffentechnik immer Mittel finden, auch die Widerstandsfähigkeit der stärksten Panzerungen zu paralyzieren.

**— Ein wohlthätiger Geizhals.** Zu Bagnacavallo in der Romagna starb vor kurzem ein gewisser Antonio Bedeschi als Millionär. Er hatte trotz seines Reichthums sehr karg gelebt und die Leute schalten ihn einen Geizhals. „Sie werden mich segnen, wenn ich einmal gestorben bin,“ pflegte er darauf zu erwidern. Und in der That hinterließ er eine Million für wohlthätige Zwecke, für ein Leichenbegängnis aber hatte er nur 50 Lire angewiesen. Sein Haus wird ein Zufluchtsort für Blinde und Lahme; das Waisenhaus und das Spital erhielten ansehnliche Zuschüsse, die Armen 5 Lire per Kopf. Im Leben hatte dieser Sade zu Bettdecken benützt, weil ihm Wolldecken als unglücklicher Luxus erschienen.

**— Marg. Alacoque eine Betrügerin.** In vor kurzem in Paris erschienenen Buche: „Histoire de la Marguerite Alacoque“ wird eines Tagebuches erwähnt, das sich nach dem Tode der verstorbenen Nonne vorgefunden haben soll. In diesem Tagebuche findet sich folgende bemerkenswerthe Stelle: „Könntet ihr ahnen, wie verbrecherisch mein Leben und wie verschieden meine Thaten von meinen Worten gewesen, dann müßtet Ihr mit mir lachen, wie sehr ich wünsche, in Verachtung und Vergessenheit zu sinken, nachdem ich elende Betrügerin, ohne zu wollen, Tausende von Menschen getäuscht!“

**— Häuser aus Kohlenstaub.** Als ein neues Biegelmaterial werden in England in neuester Zeit die Abfälle aus den Kohlenbergwerken verwendet, die bisher gar nicht verbraucht wurden und in den Kohlenbezirken tausende Acker Landes bedeckten. Schon haben mehrere unternehmende Firmen sich diesem gewinnversprechenden Unternehmen zugewendet und fabrizieren aus dem Staub Biegel, obgleich sie von häßlich schwarzer Farbe sind, an Festigkeit den Thonziegeln nichts nachgeben sollen.

## Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

**— (Ausstellung der Nordpoldr.)** Die Ausstellung der zwölf Bilder der österreichischen Nordpolarfahrt von Payer findet vom 2. bis 8. Juli im Casinoaale statt. Diese ergreifenden, künstlerisch vollendeten Darstellungen der Abenteuer der kühnen Nordpolarfahrer, sowie der großartigen Naturscenen unter arktischem Himmel sind in Wien, Graz, Klagenfurt u. s. w. schon von Tausenden bewundert und angestaunt worden und werden gewiß auch in Laibach allgemeines Interesse erregen.

**— (Notarenversammlung.)** Am vergangenen Montag den 28. Juni tagte in Laibach eine Versammlung der Notare Janerösterreichs, an welcher sich 35 Mitglieder aus Krain, Steiermark und Kärnten beteiligten. Die Versammlung berieth und faßte Beschlüsse über verschiedene innere Notariatsangelegenheiten. Unter anderem machte Dr. Gersak, Notar zu Friesdorf in Steiermark, auf die Unzulänglichkeiten aufmerksam, welche für die Notare daraus entspringen, daß sie als Geschworne einberufen werden, und beantragte eine Resolution dahingehend, daß die Notare von der Geschwornenpflicht auszunehmen seien.

**— (Die Angelegenheit der Theaterverpachtung)** ist endlich nach zahlreichen Conferenzen und langwierigen Unterhandlungen zum Abschluß gediehen. Director Schwabe hat sich bekanntlich geweigert, den Vertrag mit der in der letzten Landtagsession eingestellten Clausel abzuschließen, wornach die dreizehn landchaftlichen Logen nur unter der Bedingung zur Verpachtung kommen sollten, daß selbe für die slovenischen Vorstellungen dem slovenisch-dramatischen Vereine zur Verfügung gestellt werden. Man hat nun den Ausweg ergriffen, daß der dramatische Verein anstatt der Logen 200 fl. im baren als Entschädigung erhält.

**— (Andiatur et altera pars.)** Mehrere Insassen der Pfarre St. Lamprecht, nemlich Ignaz Schuster, Boltic, Matia Boju, alle drei gewesene Gemeindevorstände, dann die Grundbesitzer Franz und Janes Groschel richteten an die Redaction des „Tagblatt“ unter dem 27. Juni eine längere Zuschrift, die, der persönlichen Ausfälle gegen den vermeintlichen Einsender der Notiz „Eine erbauliche Christenlehre“ in Nr. 141 des „Tagblatt“, sowie der ehrenrührigen Anwürfe gegen andere Persönlichkeiten entkleidet, folgende Darstellung der dort geschilderten Vorfälle enthält: Am Pfingstmontage d. i. am 17. Mai l. J. ist in unserer Pfarrkirche zuletzt ein Opfergang abgehalten worden; an diesem Festtage jedoch hatte nicht ein einziger, weder in der Früh noch nachmittags, während des Gottesdienstes die Kirche verlassen. Am Ostermontag d. i. am 29. März d. J. waren wol drei Individuen ob ihres unanständigen Benehmens mitten in der Christenlehre vom Herrn Pfarrer hinausgewiesen worden mit den Worten: Ihr, die Ihr in der Früh nicht einen Kreuzer hattet, um Euch am Opfer zu beteiligen, denen jedoch im Wirthshause das Geld nie ausgeht, um Euch einen Rausch anzuthun, und jetzt fortwährend die übrigen im Anhören der Christenlehre störet, seid nicht werth in dieser h. Stätte für heute noch weiter zu verbleiben; entsetzt Euch für diesmal aus der Kirche und störet nicht die übrigen in ihrer Andacht. Die Betreffenden haben der Weisung sogleich Folge geleistet; daß sie sich aber mit dem Herrn Pfarrer, bevor sie die Kirche verließen, mit Titeln wechselseitig tractiert hätten, und dann unter Fluchen und Poltern aus der Kirche gegangen wären, wie dies in der Correspondenz vorkommt, hat von uns niemand gehört. Eine Lüge ist es ferner, daß zwanzig Personen von der Ortschaft Jablana mit den drei hinausgewiesenen zugleich die Kirche verlassen hätten, da von der genannten Ortschaft zwanzig Individuen zum nachmittägigen Gottesdienste nie erscheinen. Desgleichen ist erlogen, daß der Herr Pfarrer den Grundbesitzer vulgo Zpavec — aber nicht „Lepanc“ wie es dort heißt, — von Kobil vor einem Monate über den Kopf geschlagen und Steine nach ihm geworfen hätte. Wol hat er dessen 21 Jahre alten Bruder Ignaz Bidmar, der ein noch nicht 14 Jahre altes Mädchen, nachdem er dasselbe im Wirthshause zu Vorje berauscht, unter eine Harse mitschleppte, wo er mit ihr vom Herrn Pfarrer und der das Mädchen suchenden Ziehmutter in einem derartigen status angetroffen wurde, in welchem sich die genannte bis dahin noch nie befaßt, drei tüchtige Stockschläge appliciert; derselbe hätte aber für seine verrückte That nach unserer und aller übrigen Pfarrinsassen Meinung eine noch viel schärfere Strafe verdient; dies ist jedoch nicht in diesem Jahre vor einem Monate, wie es berichtet wird, sondern im Monate

Juni 1874 geschehen. Eine Lüge ist es endlich, daß der Herr Pfarrer dem Ignaz Bidmar Steine nachgeworfen hätte, da es ja doch in der Pfarrgemeinde allgemein bekannt ist, daß derselbe die mit Steinen sich beworfenden Kinder in der Schule streng bestraft. Aus all dem Vorausgeschickten erhellt es deutlich, daß es dem Einsender bei der Verfassung seines Berichtes um nichts anderes zu thun war, als unseren Herrn Pfarrer durch Lügen und Verleumdungen als einen rohen Priester vor dem Publicum bloßzustellen, um dadurch seiner Rache Lust zu machen.

**— (Versäunte Waffenübungen.)** Nachdem in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern laut der summarischen Nachweise die Anzahl der von den vorjährigen Waffenübungen als „unernierbar“ dann „aus unbelannten Gründen nicht eingerückt“ Ausgeschiedenen, endlich der „zu spät Eingerückten“ nahezu 84 Percent der einberufenen Reservemänner und dauernd Deurlaubten beträgt, so wurden die politischen Behörden über Weisung des k. k. Landesverteidigungsministeriums im Statthaltereibezirk aufgefodert, jede zweckdienliche Verfügung zu treffen, damit die vollzählige und rechtzeitige Einrückung zu den diesjährigen Waffenübungen stattfindet.

**— (Zum Schutze des Briefgeheimnisses.)** Die „Deutsche Zeitung“ hat folgendes Mittel gegen die Eröffnung von Briefen angegeben: „Bekanntlich werden Briefe, welche einen oder einige außen nicht angegebene Gulden enthalten, nicht selten von unehrlichen Händen geöffnet, der Inhalt herausgenommen und, wenn sie nicht recommandiert sind, oft gar nicht, im entgegengekehrten Falle aber in mehr oder weniger unberührt erscheinendem Zustande an die Adresse abgeliefert. Beim Eröffnen kommt erst das Siegel daran, dann wird bei den allgemein gebräuchlichen ärarischen und nicht ärarischen Verklebcouverts der Klebstoff, mit welchem die Ränder der Flügel bestrichen sind, durch Befeuchtung mit Branntwein oder Wasser aufgeweicht. Gegen die Eröffnung des Siegels gibt es kein leicht anwendbares praktisches Mittel, wol aber gegen das sodann noch nöthige Aufweichen der Verklebung. Man schreibt nemlich, was sonst bei recommandierten Briefen Vorschrift war, jetzt aber bei jedem Briefe erlaubt ist, die Adresse des Aufgebers auf die Rückseite des Briefes, und zwar über die Fuge des angeklebten Flügels, jedoch erst, wenn die Verklebung ganz trocken geworden ist, so daß die Schriftzüge rein und scharf ausfallen. Jeder Versuch des Aufweichens bewirkt, daß die Tinte sich auflöst, die Schriftzüge zerstoßen erscheinen und die Operation verrathen. Uebrigens wäre es zu wünschen, daß die oberste Postbehörde dieses Verfahren ausdrücklich erlaubte, damit niedere Postbeamte nicht nach dem Grundsatz: „Alles was nicht erlaubt, ist verboten“, so beschriebene Briefe zurückweisen.“

**— (Kunstwein mit Pottasche.)** Einem Weinchemiker in Gills nahe vertrauensvoll N., Grundbesitzer bei Tüßler, um sich gegen viele Worte und wenig Geld reinen Kunstwein machen zu lassen. Der Chemiker schrieb einen Brief zur Bestellung der nöthigen Mischungstheile und sollte der biedere Landmann dieselben holen. Pfüffig, wie manchmal ein Bauer schon ist, erbrach dieser den Brief, bezog die Chemikalien nach der Angabe und mischte daheim wacker darauf los — mischte auch fünfundzwanzig Pfund Pottasche hinein, die jenes Schreiben für einen Cillier Gastwirth bestellen sollte, und welche der Grundbesitzer ebenfalls für einen unerläßlichen Bestandtheil des Kunstweines hielt. Das große Faß wurde endlich angezapft und rann zur hellen Freude des redlichen Eigenthümers trübe Lauge heraus.

**— (Melonen gegen die Blattläuse zu schützen.)** Folgendes Mittel, die Melonen gegen die Blattläuse zu schützen, finden wir im Journal der Gartenbau-Gesellschaft des Niederrheins als bewährt empfohlen. Es ist sehr einfach. Hat man in die Kästen eine etwa 20 Centimeter (8 Zoll) starke Schichte etwas schweres, aber ganz klares und gut gedüngtes Erdreich gebracht, so wäscht man die Kästen und Fenster auf das sorgfältigste ab und überspritzt das Innere mit Kalkmilch. Hierauf pflanzt man die Melonen, bedeckt den Boden mit kurzem Dünger und überstreut denselben mit schon vor einiger Zeit gelöschtem Kalk. Nach diesem Verfahren soll man sicher sein, daß die Melonen von den kleinen Plagegeistern verschont bleiben.

**— Auf die heutige Annonce des Bankhauses J. S. n. t. h. a. l. & C. o. m. p. in Hamburg wird hierdurch besonders aufmerksam gemacht.**

**Witterung.**

Laibach, 1. Juli.

Herrlicher Morgen, vormittags heiter, nachmittags  
Hauwolken längs der Alpen, in S. schwarzes Gewölk,  
sehr schwacher S. W. Wärme: morgens 6 Uhr + 14.5°  
nachmittags 2 Uhr + 26.4° C. (1874 + 25.6°; 1873  
+ 27.5° C.) Barometer 734.15 Millimeter. Das gestrige  
Tagesmittel der Wärme + 18.9°, um 0.1° unter dem Nor-  
male; der gestrige Niederschlag 5.00 Mm. Regen.

**Angelommene Fremde.**

Am 1. Juli.

**Hotel Stadt Wien.** Fischer, Wien und Ledner, Reisende,  
Wien. — Ribbel, Privatier, Gottschee. — Jencovich,  
Kaffier, Triest. — Urbanich, Gutsbesitzer, Gstein.  
**Hotel Elefant.** Kiesel, Tirol. — Wolfarth und Frau  
Statin, Wien. — Bahusen, Rsm., Berlin. — Hodevar,  
Gurkfeld. — Ivanich, Laibach. — Frau Gantich, Fiume.  
**Hotel Europa.** Fürst Liechtenstein, Laibach. — Maschel und  
Bakeri, Para. — Mad. Berger, Fiume.  
**Kaiser von Oesterreich.** Schläffer, Reisender, Klagenfurt.  
— Ambrozij, Beltes. — Pogacnik, Podnard. — Nizzoli,  
Untertrain.

**Lebensmittel-Preise in Laibach**

am 30. Juni.

Weizen 4 fl. 70 kr.; Korn 3 fl. — kr.; Gerste 2 fl.  
20 kr.; Hafer 2 fl. 10 kr.; Buchweizen 2 fl. 60 kr.; Hirse  
2 fl. 70 kr.; Futuruz 3 fl. — kr.; Erdäpfel — fl. — kr.;  
Hijolen 5 fl. — kr. per Metzen; Rindschmalz 51 kr., Schwein-  
schmalz 50 kr., Speck, frischer, 40 kr., Speck, gesalzen, 43 kr.  
per Pfund; Eier 1 1/2 kr. per Stück; Milch 10 kr. per Maß;  
Rindfleisch 27 kr., Kalbfleisch 24 kr., Schweinefleisch 28 kr.  
per Pfund; Heu 1 fl. 20 kr., Stroh 1 fl. — kr. per Zentner;  
hartes Holz 6 fl. 60 kr., weiches Holz 4 fl. 80 kr. per Klafter.

**Gedenktafel**

über die am 2. Juli 1875 stattfindenden Vic-  
tationen.

3. Feilb. Pir'sche Real. Mühlbörz, BG. Rudolfswerth.  
— 3. Feilb. Pitar'sche Real. Grize, BG. Jbria. — Ste  
Feilb. Ziberna'sche Real. Cele, BG. Feistritz. — 1. Feilb.  
Kofelic'sche Real. Dobropolje, BG. Feistritz. — 1. Feilb.  
Prus'sche Real. Radovica, BG. Mötling. — 2. Feilb.  
Standaer'sche Real. Gorkete, BG. Tschernembl. — Ste  
Feilb. Sivc'sche Real. Selo, BG. Egg. — 1. Feilb. Frank-  
sche Real. Cele, BG. Feistritz.

Am 3. Juli.

Relic. Paulesic'scher Real., Drezje, BG. Tschernembl.  
— Relic. Sajnic'scher Real., Drezovic, BG. Tschernembl.  
— 3. Feilb., Lazar'sche Real., Malabas, BG. Grostaschiz.  
3. Feilb., Tezal'sche Real., Oberlovic, BG. Mötling. —  
1. Feilb., Venass'sche Real., St. Michael, BG. Senojetsch.  
— 1. Feilb., Bajal'sche Real., Radovica, BG. Mötling. —  
3. Feilb., Kober'sche Real., Schweinberg, BG. Tschernembl.  
2. Feilb., Zermann'sche Real., Gerdenschlag, BG. Tschern-  
nembl. — 3. Feilb., Bratovz'sche Real., Podgric, BG. Wip-  
pach. — 3. Feilb., Jakelj'sche Real., Sorjul, Oberlaibach. —  
2. Feilb., Kopacin'sche Real., Podraga, BG. Wippach. —  
2. Feilb., Pinter'sche Real., Unterleibniz, BG. Radmanns-  
dorf. — 3. Feilb., Burja'sche Real., Verb, BG. Egg. —  
3. Feilb., Zeral'sche Real., Dovofo, BG. Egg. — Relic.  
Kugina'scher Real., Tschepiach, BG. Tschernembl.

**Wiener Börse vom 30. Juni.**

Staatsfonds.	Geld	Ware	Pfandbriefe.	Geld	Ware
Spec. Rente, 5fl. Pap.	70.20	70.30	Allg. 5fl. Bod.-Credit.	87.00	87.50
etc. etc. 5fl. in Silb.	74.05	74.15	etc. in 33 3/4 . . . . .	87.40	87.30
Leihe von 1854 . . . . .	105.25	105.75	Nation. 5. W. . . . .	87.75	87.85
Leihe von 1860, ganze	111.80	112.00	ung. Bod.-Creditanst.	86.70	87.00
Leihe von 1860, Hälfte.	117.00	117.25			
Prämienfch. v. 1864 . . . . .	134.00	134.50			
			<b>Prioritäts-Obl.</b>		
			Frank-Joseph-Bahn . . . . .	92.50	93.00
			Öst.-Nordwestbahn . . . . .	94.10	94.80
			Siebenbrünner . . . . .	—	73.75
			Staatsbahn . . . . .	139.25	138.75
			Südb.-Gef. zu 500 fl.	101.60	101.90
			etc. Bons	221.50	222.50
<b>Grundent.-Obl.</b>					
Siebenbrün.	79.25	79.50			
Ungarn	81.75	82.25			
			<b>Loose.</b>		
			Credit - Lose . . . . .	166.75	167.25
			Winkels - Lose . . . . .	13.25	13.50
<b>Actien.</b>					
Anglo-Bank . . . . .	113.70	113.90			
Creditanstalt . . . . .	217.75	218.00			
Depositenbank . . . . .	185.00	186.00			
Comptoir-Anstalt . . . . .	755.00	765.00			
Franco-Bank . . . . .	39.50	39.75			
Handelsbank . . . . .	52.50	53.00			
Nationalbank . . . . .	950.00	953.00			
Öst. Bankgesellschaft . . . . .	166.00	167.00			
Union-Bank . . . . .	94.00	94.80			
Bereitschaft . . . . .	—	—			
Verkehrsbank . . . . .	88.00	89.00			
Alföld-Bahn . . . . .	131.00	131.50			
Karl-Ludwig-Bahn . . . . .	233.00	233.25			
Kais. Elisabeth-Bahn 178.25	178.25	178.75			
Kais. Franz-Josephs . . . . .	160.00	161.00			
Staatsbahn . . . . .	277.50	278.00			
Südbahn . . . . .	94.25	94.75			
			<b>Münzen.</b>		
			Kais. Münz-Ducaten	5.23	5.23
			20-Francs-Stück . . . . .	8.37	8.38
			Preuß. Kassenscheine	1.63 1/2	1.64
			Silber	101.75	100.80

**Telegraphischer Coursbericht**

am 1. Juli.

Papier-Rente 70.25 — Silber-Rente 73.75 — 1860er  
Staats-Anleihen 111.80 — Bankactien 926. — Credit 216.25  
— London 111.45 — Silber 100.55. — R. f. Münz-  
ducaten 5.23 — 20-Francs Stücke 8.87. — 100 Reichs-  
mark 54.60

**Die Ausstellung der 12 Bilder**

der  
österreichischen

**Arctopol-Expedition**

von PAYER

findet

vom 2. bis 8. Juli im Casino-Saal

statt.

Diese ergreifenden, künstlerisch vollendeten Darstellungen  
der großartigen Naturscenen sind in Wien von Tausenden  
und aber Tausenden bewundert worden und haben daselbst  
eine außerordentliche Sensation hervorgerufen.

Eintrittspreis 30 fr., an Sonn- und Feiertagen  
nachmittags 20 fr.

**Ein Commis,**

20 Jahre alt, der slovenischen und deutschen Sprache mächtig,  
längere Zeit in einer gemischten Handlung servierend, wünscht  
seinen Posten zu ändern. Gefällige Zuschriften erbittet man  
unter F. W. 1007. (440) 3-2

**Josef Karinger**

empfiehlt sein

gut assortiertes  
Lager

zu (313) 11

billigsten Preisen.

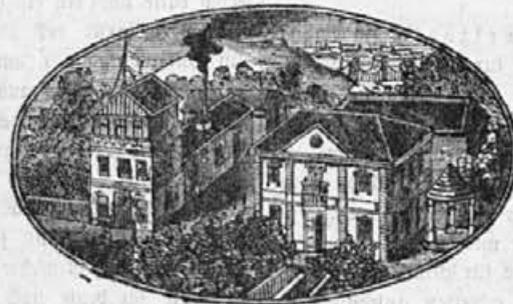
**Gegen hohe**

Provision suchen wir in allen  
Orten, Stadt und Land, tüch-  
tige Agenten und Acqui-  
siture. Adresse: General-  
direction der sächsischen Vieh-  
versicherungsbank in Dresden.

(439) 2-2



1873



**Frische Füllung!**

aus der

**Ofner Rákóczy-Mineral-Bittersalz-Quelle.**

Dieses Mineralwasser, welches im Laboratorium der königl. ungar. Universität sowie durch berühmte in- und ausländische  
Professoren chemisch genau untersucht wurde.

enthält an mineralischen Bestandtheilen

in 1 Pfund à 32 Loth oder 7680 wiener Gran:

Schwefelsaure Magnesia . . . . .	159.617
Schwefelsaures Natron . . . . .	131.071
Schwefelsaures Kali . . . . .	1.167
Chloratrium . . . . .	12.972
Kohlensaures Natron . . . . .	4.496
Kohlensaurer Kalk . . . . .	8.867
Eisenoxyd und Thonerde . . . . .	0.051
Kieselsäure . . . . .	0.998
Freie und halbgebundene Kohlensäure . . . . .	1.96
	300.335

In Anbetracht, dass dieses ausgezeichnete Mineralwasser wegen seinem unübertrefflichen Reichtume an schwefel-  
Magnesia (Bittersalz) bis heute alle in- und ausländischen Bitterwasser weit übertrifft, kann es einem leidenden und hilflosen  
den Publicum bestens und gewissenhaft empfohlen werden.

**Hauptdepot**

bei den Eigenthümern Gebrüder Loser  
in Budapest und Triest.

Hauptniederlage für das Kronland Krain bei Herrn Peter Lassnik in Laibach.

Sonst zu haben bei den Herren: Jakob Schöber, Michael Kastner und Pohl & Suppan in Laibach; Fr. Dollens und  
Carl Schönmig in Krainburg; Franz Pauser in Reifals; Jul. Plautz und Baumbach'sche Apotheke in Gili; Johann  
Barthelme in Gottschee; Eug. Mayr in Wippach; J. Konda in Radolfswerth; Adolf Jahn, Apotheker in Steu.

**Am 14. Juli d. J.**

beginnt die Ziehung zweiter Abtheilung  
der von der hohen Regierung concessio-  
nirten und garantirten Geldlotterie. —  
Sämmtliche Gewinne werden innerhalb einiger  
Monate durch 6 Ziehungen endgültig ausge-  
loost und betragen zusammen 7 Millionen  
720,818 Reichsmark baares Geld.

der Hauptgewinn beträgt ev.  
**375,000 = 214,300**

Reichsmark Gulden s. Z.  
Ferner Gewinne von: 250,000, 125,000, 80,000,  
60,000, 50,000, 40,000, 36,000 und viele von  
30,000, 24,000, 20,000, 18,000, 15,000, 12,000,  
10,000 u. c. zusammen 38,700 Gewinne. Mehr  
wie die Hälfte aller Loose müssen laut amtlichen  
Plan gewinnen. Gegen Einzahlung des Betrages  
von 5. W. fl. 6. 60 kr. für ein ganzes Originalloos,  
5. W. fl. 3. 30 kr. für ein halbes und fl. 1. 65 kr.  
5. W. für ein viertes Originalloos verjendet  
die

**Jsenthal & Co.**

in **Hamburg** die Originalloose  
nach allen Plänen.  
Diese Firma legt bei Effecturung einer jeden  
Bestellung den amtlichen Ziehungsplan  
aller 6 Ziehungen bei und ertheilt nach jeder  
Ziehung an jeden Theilnehmer die amtliche Ge-  
winnliste. Durch die Verbindungen dieses Hauses  
an allen Plätzen werden die gewonnenen Beträge  
sofort nach jeder Ziehung gegen Auszahlung  
des Gewinnlooses ausbezahlt.

\* Für die pünktliche Ausbezahlung  
der gewonnenen Beträge haftet die Regie-  
rung der freien Stadt Hamburg mit dem  
gesamten Staatsvermögen.

**Ausstellung**



Wien.

(167) 75-4